

02.07.2024

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Haushaltskontrolle

**Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022**

Vorlage 18/1511

in Verbindung mit

**Vorlage der Haushaltsrechnung 2021**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
Drucksache 18/2300

**Berichterstatter**

Abgeordneter Rainer Schmeltzer

## Beschlussempfehlung

1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschluss über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird für die Haushaltsrechnung 2021 - Drucksache 18/2300 - im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022 - Vorlage 18/1511 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung Entlastung erteilt.

Datum des Originals: 02.07.2024/Ausgegeben: 03.07.2024



## Bericht

### A Allgemeines

Der Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022 (Vorlage 18/1511) wurde durch das Plenum am 28. September 2023 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle überwiesen.

Im Zuge der Beratungen der einzelnen Beiträge des o.e. Jahresberichts 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen - sie fanden in den Sitzungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 28. November 2023 (vgl. Ausschussprotokoll 18/425), 12. Dezember 2023 (vgl. Ausschussprotokoll 18/449), 23. Januar 2024 (vgl. Ausschussprotokoll 18/478), 27. Februar 2024 (vgl. Ausschussprotokoll 18/509), 19. März 2024 (vgl. Ausschussprotokoll 18/537), 23. April 2024 (vgl. Ausschussprotokoll 18/562), 11. Juni 2024 (vgl. Ausschussprotokoll 18/598) sowie am 2. Juli 2024 (vgl. Ausschussprotokoll 18/633) statt - wurden dem Ausschuss für Haushaltskontrolle zudem

- mit den Vorlagen 18/1944, 18/1967, 18/1968, 18/2234, 18/1969, 18/2424, 18/2235, 18/2302, 18/2236, 18/2237, 18/2303, 18/2238, 18/2239, 18/2288, 18/2305, 18/2306, 18/2425, 18/2307, 18/2117, 18/2426, 18/2427, 18/2428, 18/2308, 18/2429 und 18/2430 aktualisierte Sachstandsvermerke seitens des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen,
- mit Vorlagen 18/2275, 18/2626, 18/2628, 18/2640 und 18/2642 Berichte der Landesregierung

zugeleitet.

Die Vorlage der Haushaltsrechnung 2021 (Drucksache 18/2300) wurde durch das Plenum am 29. März 2023 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle überwiesen.

### B Beratung

#### Teil A - Feststellungen zum Haushalt

##### Beitrag 1 Vorbemerkung

-

#### Teil A - Feststellungen zum Haushalt

##### Beitrag 2 Haushaltsrechnungsjahr 2021

##### Prüfungsfeststellung

*„Die Prüfung der Haushaltsrechnung 2021 hat ergeben, dass die darin auf- geführten Beträge von denen der Bücher um mehr als 300.000 € abweichen. Die Haushaltsrechnung ist damit unvollständig.*

*Zur Erstellung der Haushaltsrechnung hat das Ministerium der Finanzen ein neues IT-Verfahren eingesetzt. Dieses war dem Landesrechnungshof bis zum Beginn seiner Prüfung*

unbekannt. Denn das Ministerium hatte versäumt, das haushaltsrechtlich vorgesehene Einvernehmen des Landesrechnungshofs einzuholen. Dies sollte zeitnah nachgeholt werden.“

## **Teil A - Feststellungen zum Haushalt** **Beitrag 3 Haushaltslage im Überblick**

### Prüfungsfeststellung

„Das Haushaltsvolumen 2022 lag bei rund 108,3 Milliarden €. Wie schon 2020 und 2021 lag es damit bei über 100 Milliarden €.

Die Haushalte 2020 bis 2022 waren strukturell nicht ausgeglichen, weil der Haushaltsausgleich nur durch Nettoneuverschuldungen erreicht werden konnte. Diese beliefen sich auf insgesamt rund 19,9 Milliarden €.

Der Schuldenstand des Landes erreichte 2022 einen neuen Rekordwert von fast 164 Milliarden €.

Zwar sieht der Haushaltsplan 2023 einen Haushaltsausgleich ohne weitere Nettoneuverschuldung vor. Darin sind jedoch Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben für Zwecke des Sondervermögens „Krisenbewältigung“ nicht berücksichtigt. Im Haushaltsgesetz 2023 ist eine Kreditermächtigung für die Zwecke dieses Sondervermögens von bis zu 5 Milliarden € vorgesehen.“

## **Teil A - Feststellungen zum Haushalt** **Beitrag 4 Einnahmen: Steuereinnahmen 2022 bei neuem Höchstwert - prognostizierte Steigerungen bis 2027 geringer als bisherige Planungen**

### Prüfungsfeststellung

„In 2022 erreichten die Steuereinnahmen einen neuen Höchstwert von rund 74,1 Milliarden €. Ihr Vor-Corona-Niveau 2019 wurde damit um rund 12,1 Milliarden € übertroffen.

Das Ministerium der Finanzen geht nach den Ergebnissen der regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2023 davon aus, dass die Steuereinnahmen 2024 bis 2027 um insgesamt rund 2,2 Milliarden € hinter seinen bisherigen Planungen zurückbleiben. Aus diesen Prognosen folgen enger begrenzte finanzielle Spielräume für das Land.“

## **Teil A - Feststellungen zum Haushalt** **Beitrag 5 Ausgaben: Seit Jahren steigendes Ausgabeniveau und weitere Steigerungen absehbar - Aufgaben- und Ausgabenkritik ausstehend**

### Prüfungsfeststellung

„Die Ausgaben erreichten 2022 einen neuen Höchstwert von rund 108,3 Milliarden €. Sie steigerten sich gegenüber 2021 um etwa 7,0 Milliarden €.

Künftig sind weitere Steigerungen bei den Ausgaben für Personal und Zinsen absehbar.

*Zusätzliche Ausgaben werden zudem für die verpflichtende Tilgung der NRW-Rettungsschirm-Kredite anfallen.*

*Angesichts dessen ist eine Aufgaben- und Ausgabenkritik sowie eine daraus folgende Prioritätensetzung bei den Ausgaben unumgänglich und unaufschiebbar.*

*Um nachhaltig auf das Ausgabevolumen wirken zu können, müssen dabei die konsumtiven Transferausgaben - knapp 50 % der geplanten Ausgaben 2023 - einbezogen werden.“*

## **Teil A - Feststellungen zum Haushalt**

### **Beitrag 6 Vermögen: Nachweis unvollständig - vorhandene Verbesserungsmöglichkeiten nutzen**

#### Prüfungsfeststellung

*„Der Vermögensnachweis des Landes ist unvollständig. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage wird damit nicht gezeigt.*

*Insbesondere durch eine Verwendung der im System EPOS.NRW vorhandenen Daten könnte der Vermögensnachweis kurzfristig aussagekräftiger gestaltet werden. Diese Möglichkeiten sollten genutzt werden.“*

## **Teil A - Feststellungen zum Haushalt**

### **Beitrag 7 Schulden - Rekordschuldenstand 2022 unnötig**

#### Prüfungsfeststellung

*„Der Schuldenstand des Landes erhöhte sich von 2020 bis 2022 um rund 19,9 Milliarden €. Er erreichte 2022 einen neuen Rekordwert von rund 163,8 Milliarden €.*

*Dieser Rekordwert hätte nicht erreicht werden müssen: Dadurch, dass in der allgemeinen Rücklage Ende 2022 noch rund 1 Milliarde € vorhanden waren und zudem die 2022 für den NRW-Rettungsschirm aufgenommenen Kredite von rund 4,1 Milliarden € nicht erforderlich waren, ist der Schuldenstand des Landes 2022 um mehr als 5 Milliarden € unnötig zu hoch.*

*Im April 2023 wurden NRW-Rettungsschirm-Kredite von rund 1,6 Milliarden € getilgt. Dies ist als Teil-Rückführung der nicht erforderlichen NRW-Rettungsschirm-Kredite zu werten. Die Aufnahme der nicht erforderlichen Kredite ist jedoch schnellstmöglich vollständig zu korrigieren.*

*Ein Zuwarten auf Fälligkeiten von NRW-Rettungsschirm-Krediten ist hierfür nicht erforderlich. Denn der Veranlassungszusammenhang der Kreditaufnahmen von 4,1 Milliarden € war von vornherein nicht gegeben. Das Ministerium der Finanzen sollte daher prüfen, ob der verbleibende Teil von rund 2,5 Milliarden € unverzüglich zur weiteren Schuldentilgung eingesetzt werden kann.*

*Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 2020 sieht als strategisches Ziel vor: „Landesfinanzen konsolidieren - Generationengerechtigkeit schaffen“. Hierzu soll „die in 2018 eingeleitete Haushaltswende“ mit Finanzierungsüberschüssen fortgeführt und die Schuldenstandsquote kontinuierlich zurückgeführt werden. Mittels der vom Landesrechnungshof geforderten Aufgaben-*

*und Ausgabenkritik und der konsequenten Rückführung des Schuldenstandes könnte auf die Erreichung des genannten Nachhaltigkeitsziels hingewirkt werden.“*

## **Teil A - Feststellungen zum Haushalt**

### **Beitrag 8 2020 bis 2023 errichtete Sondervermögen**

#### Prüfungsfeststellung 8.1 Sondervermögen „NRW-Rettungsschirm“

*„Der landesfinanzierte Bestand des NRW-Rettungsschirms hat sich bis Ende 2022 auf rund 7,3 Milliarden € erhöht. Hierzu trugen die nicht erforderlichen Kreditaufnahmen 2022 von rund 4,1 Milliarden € bei.*

*Nach Berechnungen des Landesrechnungshofs steht im NRW-Rettungsschirm am Ende des Abrechnungszeitraumes, also zum 01.07.2023, auch bei zeitnaher Rückführung aller 2022 aufgenommenen Kredite noch ein Rest-Bestand von mindestens 372 Millionen € für Tilgungen zur Verfügung.*

*Der bislang vorgesehene Zeitraum zur Tilgung der NRW-Rettungsschirm-Kredite von 50 Jahren bis 2069 sollte deutlich verringert werden. Die Schuldentilgung sollte bis Ende 2056 abgeschlossen sein. Ein entsprechender Tilgungsplan sollte aufgestellt werden.“*

#### Prüfungsfeststellung 8.2 Sondervermögen „Krisenbewältigung“

*„Der Landtag hat bisher in Ausgaben für Krisenbewältigungsmaßnahmen von rund 2,3 Milliarden € eingewilligt. Hiervon ist bis zum 14.06.2023 nur rund 1 Milliarde € abgeflossen.*

*Die vom Landtag erteilten globalen Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten (ebenfalls rund 2,3 Milliarden €) hat das Ministerium der Finanzen bisher nicht genutzt.*

*Angesichts dessen weist der Landesrechnungshof eindringlich darauf hin, dass bei jeder über das Sondervermögen „Krisenbewältigung“ zu finanzierenden Maßnahme der zeitliche und sachliche Veranlassungszusammenhang zur Bekämpfung der Notsituation nachvollziehbar dargelegt und geprüft sein muss. In den Vorlagen an den Landtag zur Beantragung von Kreditaufnahmen sollte der tatsächliche Kreditfinanzierungsbedarf dargestellt werden.“*

#### Prüfungsfeststellung 8.3 Sondervermögen „NRW-Wiederaufbauhilfe 2021“

*Aus dem Sondervermögen „NRW-Wiederaufbauhilfe 2021“ wurden bis zum 14.06.2023 Ausgaben von etwa 1,1 Milliarde € geleistet. Das sind nur rund 8,9 % des für das Land möglichen Zuschussvolumens aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ des Bundes.*

## **Teil A - Feststellungen zum Haushalt**

### **Beitrag 9 Fazit**

-

## Beschluss

Die Abschnitte 1 bis 9 des Jahresberichts Teil A wurden im Ausschuss für Haushaltskontrolle beraten und ohne förmlichen Beschluss zur Kenntnis genommen. Es gab hierzu keinen Widerspruch.

### **Teil B - Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung** **Beitrag 10 Die Ministerien brauchen klare, innovative und wirtschaftliche Strukturen**

#### Prüfungsfeststellung

*„Die Strukturen der Ministerien bilden die Basis, um deren tägliche Aufgaben wirtschaftlich zu bewältigen. Dem wird der aktuelle Aufbau der Ministerien nur zum Teil gerecht. Deswegen müssen die Ministerien ihre Strukturen und Organisationsregeln regelmäßig überprüfen und weiterentwickeln.*

*Konkret schlägt der Landesrechnungshof folgende Maßnahmen vor:*

- *die Mindestgröße der Referate anheben und in Vollzeitäquivalenten ausweisen,*
- *klare Kriterien für die Einrichtung und Auflösung von Stabsstellen definieren,*
- *Regeln und Strukturen regelmäßig auf den Prüfstand stellen,*
- *mehr Innovationen in den Strukturen wagen.*

*Die Ministerien kündigten an, die Organisationsregeln zu überarbeiten und im Rahmen dessen die Empfehlungen des Landesrechnungshofs grundsätzlich zu berücksichtigen. Allerdings sahen sie insbesondere die empfohlene Anhebung und Berechnung der Mindestgrößen in Vollzeitäquivalenten als kritisch an.*

*Die bestehenden Strukturen treffen auf ein Umfeld, zu dem sie nicht in jeder Hinsicht passen. Die Verwaltung bewegt sich in einem zunehmend digitalisierten, vernetzten und dynamischen Kontext. In jüngerer Vergangenheit traten unvorhergesehene Ereignisse und Krisen in immer kürzeren zeitlichen Abständen auf. Verwaltungsaufgaben sind dadurch komplexer geworden. Arbeitsergebnisse werden heute häufig schneller gebraucht, um noch relevant zu sein. Gleichzeitig sieht sich die Arbeitswelt mit einem nie dagewesenen Fachkräftemangel konfrontiert. Dieser zwingt auch die Ministerien dazu, das Personal möglichst wirtschaftlich einzusetzen.*

*Daher brauchen die Ministerien passendere Strukturen, um Aufgaben wirtschaftlich wahrnehmen zu können. Die häufig noch anzutreffende enge und kleinteilige Abgrenzung von Aufgaben begünstigt ein unflexibles Silodenken. Die Verwaltungsaufgaben sollten deshalb stärker vernetzt gedacht werden. Der Bund und andere Länder sind hier schon deutlich weiter: So gibt es auf Bundesebene etwa schon die ressortübergreifenden Ausschüsse zur Verbesserung der Organisation.*

*Verbesserte Strukturen können dazu beitragen, jährlich Millionen an Personalausgaben zu sparen. Diese belaufen sich in den Ministerien auf einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag pro Jahr - Tendenz steigend. In Zeiten knapper Haushaltskassen braucht das Land mehr denn je kostengünstige und zukunftssichere Verwaltungsstrukturen!“*

#### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Aufbauorganisation der Staatskanzlei und der Ministerien geprüft hat.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Ministerien und die Staatskanzlei von der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO) abgewichen sind, unter anderem indem die Mindestgröße von Referaten nicht eingehalten wurde.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die Landesregierung durch die geplante Einführung der Software my.NRW die Transparenz des Personaleinsatzes erhöhen wird.

Ebenfalls nimmt der Ausschuss wohlwollend zu Kenntnis, dass die Ministerien das vom LRH empfohlene Vorgehen bei den Organisationsuntersuchungen bereits im Wesentlichen umsetzen und unterstützt die vom LRH angeregte weitere Standardisierung.

Der Ausschuss regt an, dass die Landesregierung prüft, inwiefern eine Modernisierung der Arbeitsstrukturen und Änderungen der GGO zu einer besseren und effizienteren Erfüllung ihrer Aufgaben beitragen könnte. Inhalt dieser Prüfung sollte unter anderem sein, welchen Einfluss die Größe der Referate auf eine moderne, wirtschaftliche und sparsame Verwaltung hat, ob die Anpassung der Regelung der Mindestgröße geboten erscheint, ob weitergehende Kriterien für die Einrichtung von Stabstellen eingeführt und wie die Erprobung neuer Organisationsstrukturen ermöglicht werden sollen. Im Rahmen dieser Prüfung sollten auch die Empfehlungen des LRH berücksichtigt werden.

### Beschluss

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

## **Teil B - Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**

### **Beitrag 11 Ohne hinreichende Vorsorge in die Krise - Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung in Krisen sicherstellen**

#### Prüfungsfeststellung

*„Wie gut ist die Landesverwaltung darauf vorbereitet, den eigenen Dienstbetrieb in Krisen und Notfällen aufrechtzuerhalten? Diese Frage stand im Mittelpunkt der Prüfung „Notfallmanagement innerhalb der Landesverwaltung“. Das Ergebnis: Es wurde kaum Vorsorge getroffen, um die Landesverwaltung auf Krisenzeiten, wie die Corona-Pandemie, vorzubereiten. Dadurch musste in der Corona-Pandemie vor allem situativ reagiert werden.*

*Durch die fehlende hinreichende Vorsorge war die Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung zumindest zeitweise gefährdet. Obwohl diese letztlich in der Corona-Pandemie funktionsfähig blieb, hätte sie durch angemessene Krisenvorsorge die Gefährdung ihrer Funktionsfähigkeit weiter reduzieren können. Das Notfallmanagement der Landesverwaltung muss nachgeschärft werden.*

*Was hat der Landesrechnungshof konkret vorgefunden? Die Ministerien und die Staatskanzlei hatten die ressortübergreifenden Notfallmanagement-Konzepte nicht überprüft und weiterentwickelt. Auch sind die nachgeordneten Behörden nicht ausreichend in diese einbezogen worden. Zudem ist nicht abschließend geklärt, welche Rolle der seit 2010 nicht mehr aktivierte Krisenstab der Landesregierung in der Struktur des Krisenmanagements einnimmt. Auch*

wurde die Informationssicherheit nicht hinreichend mit angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet und priorisiert.

*Die Ministerien und die Staatskanzlei stimmten den dahingehenden Empfehlungen grundsätzlich zu. Gleichwohl merkten sie an, dass die Funktionsfähigkeit in der Corona-Pandemie aufgrund situativ ergriffener Maßnahmen stets gewährleistet gewesen sei.“*

#### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) zeitnah geprüft hat, wie gut die Landesregierung auf Krisen und Notfälle vorbereitet ist und in solchen Fällen den eigenen Dienstbetrieb aufrechterhalten kann.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Landesregierung durch eine verbesserte Krisenvorsorge die Gefährdung ihrer Funktionsfähigkeit weiter reduzieren könnte.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Interministerielle Arbeitsgruppe „Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen“ im Rahmen der Überarbeitung des Konzeptes zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen bei Krisen und Katastrophen sowie im Spannungs- und Verteidigungsfall (Landeskonzept) einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess etablieren sowie den nachgeordneten Bereich konzeptionell einbeziehen möchte.

Der Ausschuss regt an, dass die Landesregierung im Falle zukünftiger Krisen jeglicher Art gründlich prüft, ob und gegebenenfalls welche Krisenmanagementstrukturen neu geschaffen werden müssen und ob im Sinne der Wirtschaftlichkeit auf etablierte Strukturen zurückgegriffen werden kann.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung Prüfungen des Landesrechnungshofs auch in Krisensituationen hinreichend unterstützt.

#### Beschluss

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD zu.

### **Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung Beitrag 12 Tarifrechtsverstöße bei den Landesbetrieben**

#### Prüfungsfeststellung

*„Die Landesbetriebe gewährten durch fehlerhafte Anwendung von Tarifvorschriften Leistungen zu Unrecht. Zudem konnte die Rechtmäßigkeit in zahlreichen Vorgängen wegen unzureichender Dokumentation nicht nachvollzogen werden.*

*Die Landesbetriebe erstellten oder änderten inzwischen die Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen beziehungsweise sicherten deren Korrekturen zu.“*

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Personalausgaben bei sechs Landesbetrieben geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass in einer nicht unerheblichen Anzahl der geprüften Personalakten die Tätigkeitsdarstellungen unvollständig oder fehlerhaft waren und darum nicht ausgeschlossen werden kann, ob die Landesbetriebe Leistungen zu Unrecht gewährt haben.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die Landesbetriebe die Einhaltung des Tarifrechts überwiegend zusicherten und, wo notwendig, Korrekturen der Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen vornahmen oder zusicherten.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesbetriebe beim Hinterlegen der Dienstpostenbewertungen zukünftig die Einhaltung der personal- und tarifrechtlichen Regelungen sicherstellen und dabei gleichzeitig aus verwaltungsökonomischer Sicht kostenbewusst handeln.

Änderungsvorschlag des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Der Vorsitzende regt an, Absatz 2 des Beschlussvorschlags wie folgt zu fassen:

„Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die der überwiegende Teil der Landesbetriebe die Einhaltung des Tarifrechts zusicherten und, wo notwendig, Korrekturen der Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen vornahmen oder zusicherten.“

Beschluss

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag unter Einbeziehung der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Änderung in Absatz 2 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

**Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung  
Beitrag 13 Mehr Polizeipräsenz auf der Straße? Der Nachweis fehlt**Prüfungsfeststellung

*„Zwischen 2016 und 2022 hat das Ministerium des Innern 2.850 zusätzliche Stellen für Regierungsbeschäftigte bei der Polizei geschaffen. Hierdurch sollten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte von administrativen Aufgaben entlastet und mehr Polizeipräsenz auf der Straße ermöglicht werden. Das Ministerium konnte keine konkreten Angaben dazu machen, wie viel mehr Polizei infolge dieser Maßnahme tatsächlich auf der Straße beziehungsweise von administrativen Aufgaben entlastet worden ist.*

*Das Ministerium hat die Zielsetzung dieses Maßnahmenpakets nicht ausreichend präzisiert. Auch dessen Planung und Umsetzung waren nicht konsequent an einer Steigerung der Polizeipräsenz ausgerichtet. Das Ministerium hat nämlich weder bei der Planung noch bei der Umsetzung ermittelt, wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte aus administrativen Funktionen hätten freigesetzt werden können. Zudem hat es kein geeignetes Berichtswesen eingerichtet und keine Erfolgskontrolle durchgeführt. Hierdurch war es ihm nicht möglich, die Wirkung des Maßnahmenpakets auf die polizeiliche Präsenz nachvollziehbar zu belegen.*

*Das Ministerium konnte auch im weiteren Verlauf des Prüfungsverfahrens keine Gesamtzahl der erfolgten Freisetzungen und/oder Entlastungen nennen. Es räumte ein, dass eine methodisch abgesicherte Ermittlung des Freisetzungspotenzials nicht stattgefunden habe. Es nehme die Hinweise des Landesrechnungshofs jedoch zum Anlass, das Controlling des Maßnahmenpakets fortzuentwickeln.“*

#### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) den Erfolg des Maßnahmenpaketes zur Erreichung von mehr Polizeipräsenz auf der Straße geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass das Ministerium des Innern (IM) keine konkreten Angaben machen konnte, wie viel Polizei infolge dieser Maßnahmen tatsächlich zusätzlich auf der Straße präsent ist.

Der Ausschuss begrüßt, dass das IM durch die Erweiterung der „Umfangreichen Abfrage“ in Kürze Daten über die Anzahl der durch die Schaffung der zusätzlichen Stellen für Regierungsbeschäftigte von administrativen Aufgaben entlasteten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten vorlegen kann.

Der Ausschuss bittet darum, über die Ergebnisse der Abfrage informiert zu werden.

#### Beschluss

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD zu.

### **Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung Beitrag 14 Experimentierfreunde des Ministeriums nicht belohnt**

#### Prüfungsfeststellung

*„Das Ministerium hat eine moderne Anlage zur Kampfmittelbeseitigung für circa 21 Millionen € in Hünxe gebaut. Die Anlage funktioniert nur mäßig und bleibt deutlich hinter den Planwerten zurück. Verschiedene Mängel haben 2015 bis 2019 zu einer Leistungsfähigkeit der Anlage von durchschnittlich nur circa 10 % der Planwerte geführt.*

*Dem Land entstehen jetzt fortlaufend zusätzliche Kosten für die Einlagerung und die Fremd-Entsorgung der gefundenen Kampfmittel.*

*Auch die Kosten für den Bau der Anlage sind seit 2001 von ursprünglich geplanten 14,83 Millionen € auf 20,89 Millionen € gestiegen. Dies entspricht einer Kostensteigerung von rund 41 %.*

*Insgesamt ist dem Landeshaushalt durch den Bau der neuartigen Anlage ein erheblicher Schaden entstanden. Es besteht nach Auffassung des Landesrechnungshofs dringender Handlungsbedarf, um die Beseitigung der im Land gefundenen Kampfmittel zukünftig sicherzustellen. Mit der Anlage in Hünxe allein wird dies nicht gelingen.*

*Das Ministerium hat die deutlich verringerte Vernichtungsleistung und die nach wie vor bestehende Störanfälligkeit der Anlage eingeräumt. Organisatorische und technische Maßnahmen zur Optimierung des Anlagenbetriebs seien eingeleitet worden. Die übrigen Monita des Landesrechnungshofs versucht das Ministerium zu relativieren.“*

#### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster die Baumaßnahme zur Modernisierung des Munitionszerlegebetriebs Hünxe und den Neubau einer Verbrennungsanlage mit Rauchgasreinigung geprüft haben. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Kapazitäten der neu errichteten Thermischen Entsorgungsanlage (TEA) deutlich hinter den Planwerten zurückbleiben und die Anlage nicht wirtschaftlich betrieben werden kann.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium des Innern (IM) bemüht ist, die Kapazität der Anlage durch verschiedene Maßnahmen zu erhöhen. Der Ausschuss nimmt zudem zur Kenntnis, dass die TEA neben der thermischen Vernichtung von Kampfstoffen auch weitere Funktionen wie die Zerlegung, Ausdüsung und Nachbehandlung von Kampfmitteln übernimmt und die Kapazität der Anlage darum nicht allein an der vernichteten Nettoexplosionsmasse messbar ist.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in mehreren Bunkern Munition gelagert werden muss und begrüßt, dass das IM sich bemüht, die Anzahl der benötigten Bunker und damit auch die hohen Fremdanmietungskosten zu reduzieren. Der Ausschuss erwartet hier weiterhin ein stringentes Handeln, um Kosten zu minimieren.

Der Ausschuss begrüßt, dass das IM der Pflicht des Landes zur Entsorgung der im Land aufgefundenen Kampfmittel ihren gebührenden Stellenwert beimisst und ein zur damaligen Zeit innovatives Konzept für eine thermische Entsorgungsanlage entwickelt hat, in der Absicht, dieser Pflicht nachzukommen.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die erhofften Produktivitätszuwächse bei der Vernichtung von Kampfstoffen durch die Anlage nicht erreicht werden konnten. Der Ausschuss stellt fest, dass innovative Konzepte nicht immer zu vollster Zufriedenheit umgesetzt werden können. Der Ausschuss begrüßt dennoch, wenn Ministerien Verbesserungen durch die Weiterentwicklung von herkömmlichen Konzepten anstreben. Der Ausschuss erwartet, dass seitens des IM eine intensive Fehleranalyse angestoßen wird, um für zukünftige Projekte die notwendigen Schlüsse zu ziehen. Der Ausschuss erwartet, dass ihm das IM über diese Fehleranalyse berichtet.

Der Ausschuss erwartet zudem, dass das IM eine Strategie erarbeitet, wie mittel- und langfristig die Vernichtung der in Nordrhein-Westfalen aufgefundenen Kampfmittel und deren Wirtschaftlichkeit sichergestellt werden kann. Der Ausschuss regt an, verstärkt mit anderen Bundesländern zu kooperieren.

#### Beschluss

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

## **Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**

### **Beitrag 15 Notariatsunterlagen wirtschaftlicher verwalten**

#### Prüfungsfeststellung

*„Amtsgerichte mussten bis Ende 2021 Unterlagen ausgeschiedener Notarinnen und Notare übernehmen und bis zu 100 Jahre verwahren. Trotz eines hierfür eingerichteten Zentralarchivs lagern Notariatsunterlagen weiterhin in Gerichtsgebäuden.*

*Der Landesrechnungshof hat dem Ministerium der Justiz Möglichkeiten der höheren Auslastung des Zentralarchivs, der Verkleinerung des Archivbestandes sowie der Verkürzung der Aufbewahrungsfristen aufgezeigt. Das Ministerium hat erste Maßnahmen zur Nutzung dieser Möglichkeiten eingeleitet.“*

#### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) den Aufwand der Justizbehörden im Rahmen der Dienstaufsicht über Notare geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Übernahme und Verwahrung von Notariatsunterlagen bei den Amtsgerichten einen erheblichen personellen und sachlichen Aufwand verursachen.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium der Justiz (JM) Maßnahmen zur Umsetzung der vom LRH vorgeschlagenen Maßnahmen eingeleitet hat.

Der Ausschuss regt an, dass das JM die gesetzlichen Möglichkeiten zur Nutzung von digitalen Archiven verstärkt nutzt, um dadurch Personal- und Sachkosten zu sparen.

#### Beschluss

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD zu.

## **Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**

### **Beitrag 16 „FerienIntensivTraining“ mit Abrechnungsproblemen**

#### Prüfungsfeststellung

*„Das „FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch“ bietet neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse weiter zu vertiefen und im Alltag anzuwenden. Das Land fördert die Durchführung entsprechender Angebote in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. Gefördert werden unter anderem die Ausgaben für die Bereitstellung und Unterhaltung der erforderlichen Räumlichkeiten.*

*Ein erheblicher Teil der in die Stichprobe einbezogenen Zuwendungsempfängenden hatte für die Räumlichkeiten jeweils den in der Förderrichtlinie angegebenen Höchstbetrag in den Verwendungsnachweis eingesetzt, ohne die Ausgaben (vollständig) belegen zu können. Drei der fünf in die Prüfung einbezogenen Bezirksregierungen akzeptierten diese Vorgehensweise, weil sie den Höchstbetrag als Pauschale ansahen.*

*Der Landesrechnungshof hat das Ministerium für Schule und Bildung darauf hingewiesen, dass das Zuwendungsrecht eine Förderung grundsätzlich nur aufgrund tatsächlicher Ausgaben zulässt. Er hat eine landesweit einheitliche Vorgehensweise sowie eine Klarstellung im Hinblick auf die Ausgaben für die Bereitstellung und Unterhaltung der Räumlichkeiten ange-mahnt. Das Ministerium ist dem Anliegen des Landesrechnungshofs gefolgt.“*

#### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter Arnsberg, Detmold und Düsseldorf das Förderprogramm „FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch“ geprüft haben. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass manche Bezirksregierungen (BR) die Förderungen teilweise in zu hoher Höhe gewährt haben, weil sie den Höchstbetrag als Pauschale verstanden hatten.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) gegenüber den BR klargestellt hat, dass es sich um Höchstbeträge handelt und dass Förderungen nur auf Basis der entstandenen Ausgaben zu gewähren sind sowie die Rückforderung der festgestellten Überzahlungen veranlasst hat.

Der Ausschuss begrüßt, dass MSB die Förderrichtlinie angepasst hat, um weitere Missverständnisse zu vermeiden. Der Ausschuss regt an zu prüfen, ob den Antragstellern die Möglichkeit eingeräumt werden kann, für mehrere FIT-Kurse innerhalb eines Jahres die Gelder in einem Antrag zu beantragen, um Kosten und personelle Ressourcen einzusparen.

#### Beschluss

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Fraktion der AfD zu. Die Fraktion der SPD hat sich enthalten.

### **Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**

#### **Beitrag 17 Undurchsichtige Hochschulfinanzierung - ein Buch mit sieben Siegeln und vielen Titeln**

##### Prüfungsfeststellung

*„Das Land finanziert die Hochschulen überwiegend durch allgemeine Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für Investitionen. Neben dieser Grundfinanzierung erhalten die Hochschulen weitere Mittel vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft. Für mehr als 96 % dieser weiteren Mittel bestimmten die Haushaltspläne, dass sie den Hochschulen „analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz“ bereitgestellt wurden. Nach diesen Vorschriften werden die Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für Investitionen den Hochschulen vom Ministerium zugewiesen; mit der Zuweisung fallen sie in das Vermögen der jeweiligen Hochschule. Entsprechend gewährte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft den Hochschulen hinsichtlich der weiteren Mittel regelmäßig keine Zuwendungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung, sondern nahm Zuweisungen in unterschiedlicher Ausprägung vor.*

*Nach Ansicht des Landesrechnungshofs war diese Finanzierungsform neben der Grundfinanzierung und der Möglichkeit von Zuwendungen nicht notwendig. Zudem existierten keine übergreifenden Vorgaben zur Bewilligung und Verwendung dieser Mittel sowie für den Nachweis der Verwendung und die Erfolgskontrolle, wie sie für Zuwendungen in den*

*Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung geregelt sind. Nach der Auffassung des Landesrechnungshofs war so nicht durchgängig gewährleistet, dass die Mittel zweckgerecht und sparsam verwendet wurden.*

*Die Universitäten bekamen teilweise aus unterschiedlichen Titeln Mittel für denselben Zweck. Die Vielfalt von seinerzeit 28 Titeln sollte schon aufgrund der vorhandenen Überschneidungsmöglichkeiten reduziert werden.*

*Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat darauf verwiesen, dass es sich bei den Zuweisungen um ein zusätzliches Finanzierungsinstrument handele, welches seit Jahren etabliert sei und eine angemessene Herangehensweise darstelle. Die bestehende Praxis bei den Zuweisungen werde nunmehr in Form von Grundsätzen verschriftlicht. Im Haushaltsaufstellungsprozess werde die Notwendigkeit einzelner Titel regelmäßig hinterfragt und die Titelstruktur gegebenenfalls angepasst.“*

#### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Hochschulfinanzierung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass der Haushaltsgesetzgeber den Hochschulen einen erheblichen Teil der Mittel außerhalb der Grundfinanzierung als Zuschüsse gewährt hat.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der LRH die genannten Regelungen in den Haushaltsplänen kritisch sieht.

Der Ausschuss stellt fest, dass es im Ermessen des Haushaltsgesetzgebers liegt, die Mittel mit den genannten Regelungen zur Verfügung zu stellen und begrüßt, dass das MKW bestrebt ist, diese Mittel möglichst unbürokratisch und zielgenau einzusetzen. Der Ausschuss erwartet dabei jedoch, dass MKW wie zugesagt durch die Implementierung untergesetzlicher Regelungen Nachvollziehbarkeit im Umgang mit den Mitteln schafft, wenn eine von Grundfinanzierung oder Zuwendung abweichende Finanzierungsform regelmäßig gewählt wird.

Der Ausschuss begrüßt, dass das MKW Lösungen für weitere Kritikpunkte des LRH an der Haushaltsführung des Ministeriums gefunden hat und diese umsetzen will.

#### Beschluss

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD zu.

### **Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**

#### **Beitrag 18 Förderung eines Forschungsverbunds - unklare Vorgaben des Ministeriums und zweckwidrige Verwendung der Mittel**

##### Prüfungsfeststellung

*„Das Land förderte einen Forschungsverbund als gemeinsames Projekt einer Universität und einer Fachhochschule mit insgesamt rund 1,8 Millionen €. Bei der Bewilligung der Mittel für die erste Projektphase traf das Ministerium für Kultur und Wissenschaft gegenüber den Hochschulen keine ausreichenden Regelungen insbesondere zur Verwendung der Mittel.*

*Mit den Bewilligungen ging das Ministerium zudem über die im maßgeblichen Förderprogramm bestimmte maximale Förderhöhe hinaus. Zudem berücksichtigte es den von der beteiligten Universität selbst angesetzten Eigenanteil im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung nicht vollständig.*

*Bei der Abwicklung des Projekts prüfte das Ministerium auch nicht näher, in welchem Umfang die abgerechneten Mitarbeitenden in dem Projekt tatsächlich für den Forschungsverbund tätig waren. Tatsächlich hatten verschiedene Mitarbeitende parallel auch andere Aufgaben und Forschungstätigkeiten für die Hochschulen wahrgenommen.*

*Das Ministerium hat demgegenüber ausgeführt, dass die Bewilligung für die erste Projektphase eine Zuweisung gewesen sei und daher keine zuwendungsrechtlichen Regelungen zur Mittelverwendung getroffen worden seien. Die maximale Förderhöhe sei eingehalten worden und die Hochschulen hätten Eigenanteile erbracht. Die Prüfung der tatsächlichen Mittelverwendung sei aufgenommen worden.“*

#### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) mit dem staatlichen Rechnungsprüfungsamt Detmold die Förderung eines Forschungsverbundes einer Universität und einer Fachhochschule durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend feststellbar ist, ob der teilweise Verzicht des MKW auf den von der Universität ausgewiesenen Eigenanteil sowie die Verwendung der Mittel für Personalausgaben rechtskonform war. Zudem nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass das MKW bei der Gewährung von Zuweisungen Begriffe verwendet hat, die ausschließlich im Zuwendungsrecht gebräuchlich sind.

Der Ausschuss begrüßt, dass das MKW nunmehr außerhalb von Zuwendungen keine Begrifflichkeiten mehr verwenden will, die ausschließlich im Zuwendungsrecht gebräuchlich sind.

Der Ausschuss erwartet, dass das MKW den Verzicht auf den von der Universität ausgewiesenen Eigenanteil sowie die mögliche zweckwidrige Verwendung der Mittel für Personalausgaben überprüft und unter Beachtung von Bürokratie- und Verhältnismäßigkeitsaspekten die notwendigen Konsequenzen aus dieser Überprüfung zieht.

#### Beschluss

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD zu.

### **Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**

#### **Beitrag 19 Leitungspersonal der Studierendenwerke - unklare Regelungen und teilweise zu hohe Vergütungen**

##### Prüfungsfeststellung

*„In mehreren Fällen erhielten Geschäftsführungen von Studierendenwerken rückwirkend Vergütungserhöhungen, denen das Ministerium zugestimmt hatte. Dies hielt der Landesrechnungshof unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für bedenklich. Zudem befürwortete er eine für alle Geschäftsführungen vergleichbare Handhabung. Ferner regte er eine Anpassung des*

*Erlasses zur Geschäftsführungsvergütung an. Denn die Kriterien für die Gewährung einer leistungsabhängigen Zulage sind nicht einheitlich geregelt und der derzeitige Erlass eröffnet Interpretationsspielräume hinsichtlich weiterer Vergütungsbestandteile.*

*Bezüglich des übrigen Leitungspersonals der Studierendenwerke kritisierte der Landesrechnungshof zu hohe Eingruppierungen und die Gewährung von über- und außertariflichen Leistungen.*

*Das Ministerium hat mitgeteilt, es sei geboten, für vergleichbare Dienstverhältnisse der Geschäftsführungen zu sorgen. Gleichwohl obliege die konkrete vertragliche Gestaltung der Autonomie der Vertragspartner Verwaltungsrat und Geschäftsführung. Im Zuge einer Aktualisierung des Erlasses zur Geschäftsführungsvergütung werde das Ministerium die Anregungen des Landesrechnungshofs aufgreifen. Hinsichtlich des übrigen Leitungspersonals teile es die Einschätzung, dass die Vergütung nicht rechtskonform geregelt sei.“*

#### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter Arnsberg und Köln die Vergütungen der Geschäftsführungen und des übrigen Leitungspersonal der zwölf Studierendenwerke (StW) untersucht haben. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass manche StW rückwirkende Zahlungen an ihre Geschäftsführungen getätigt haben, die mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht vereinbar sind.

Als weiteres Prüfergebnis nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass das Leitungspersonal der StW teilweise die für die Eingruppierung in ihre Leitungsstellen benötigten formalen Voraussetzungen nicht nachweisen konnten sowie Zulagen gewährt wurden, die nach dem geltenden Tarifvertrag nicht vorgesehen sind.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) die Geschäftsführungen der StW um Stellungnahme gebeten hat und abhängig vom Ergebnis Maßnahmen erwogen werden.

Der Ausschuss erwartet, dass die StW gemeinsam mit dem MKW die vom LRH geäußerten Vorwürfe aufklären und angemessene Maßnahmen ergreifen. Der Ausschuss erwartet eine zeitnahe Information über den Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen.

#### Beschluss

Der Beschlussvorschlag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Fraktion der AfD angenommen. Die Fraktion der SPD hat sich enthalten.

**Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung****Beitrag 20 Rückforderungsansprüche des Landes noch nicht realisiert - zum Teil seit 17 Jahren**Prüfungsfeststellung

*„Ein Verein erhält als Rechtsträger eines Theaters seit vielen Jahren Zuwendungen des Landes, die die externe Finanzkontrolle geprüft hatte.*

*Schon 2006 stellte das Land daraufhin einen Rückforderungsanspruch über rund 126.000 € fest. Die Rückerstattung steht immer noch aus.*

*Nach einer weiteren Prüfung 2020 stellte das Land weitere Rückforderungsansprüche über rund 108.000 € und rund 129.000 € fest. Lediglich rund 108.000 € wurden an das Land rückerstattet.*

*Damit stehen Forderungen von rund 255.000 € aus.*

*Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft zieht mittlerweile eine Stundung in Erwägung.*

*Das Land sollte zeitnah eine endgültige Entscheidung über die Modalitäten der Rückerstattungen treffen. Zudem ist zu prüfen, ob dem Verein weiterhin Zuwendungen bewilligt werden können.“*

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter Münster und Arnsberg die Zuwendungen an einen Theaterverein sowie etwaige Rückforderungsansprüche geprüft haben. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass gegenüber dem Theaterverein Forderungen des Landes im Umfang von 255.000 € bestanden, ohne dass bisher seitens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) endgültig über die Rückführungsmodalitäten entschieden wurde.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass MKW die Forderung in der angegebenen Höhe für bestandskräftig erklärt hat und zwischenzeitlich Maßnahmen zur schrittweisen Rückführung eines Teilbetrags eingeleitet hat. Der Ausschuss nimmt in diesem Zusammenhang auch zur Kenntnis, dass eine sofortige und vollständige Rückforderung die Aufrechterhaltung des Theaterbetriebs in Frage stellen würde.

Der Ausschuss erwartet, dass MKW die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung, hier insbesondere die Ratenzahlung, eng begleitet und über den Fortschritt gegenüber dem LRH Auskunft gibt.

Der Ausschuss erwartet zudem, dass sowohl das MKW als auch der LRH den Fortbestand des Theaters möglichst nicht gefährden und in ihren Entscheidungen Artikel 18 Absatz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen als Handlungsmaxime beachten: „Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“

Änderungsvorschlag der Fraktion der FDP

Die Fraktion der FDP regt an, den Beschlussvorschlag im Absatz 4 wie folgt zu ändern:

„Der Ausschuss erwartet zudem, dass das MKW den Fortbestand des Theaters möglichst nicht gefährdet und in seinen Entscheidungen Artikel 18 Absatz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen als Handlungsmaxime beachtet: „Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließen sich dem Vorschlag an, so dass der so geänderte Beschlussvorschlag nunmehr die Urheberschaft der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP trägt.

### Beschluss

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD zu.

## **Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung Beitrag 21 Ein Museum - teilweise ohne Konzept**

### Prüfungsfeststellung

*„Eine vom Land miterrichtete und geförderte Stiftung betreibt ein Museum ohne ein umfassendes Museums- und ohne ein Sammlungskonzept. Diese Konzepte sind aber notwendig, um die bereitgestellten Ressourcen für den Museumsbetrieb optimal und wirtschaftlich einzusetzen.*

*Bis August 2021 machte das Land der Stiftung keine Vorgaben zu Zielen und Kennzahlen. Ein Zuwendungsbescheid vom September 2021 enthielt erstmalig Aussagen zu Zielvorgaben und Kennzahlen für die Stiftung. Diese waren noch nicht ausreichend.*

*Die Stiftung legte ihrer Personalausstattung keine Personalbedarfsermittlung zugrunde. In mehreren Fällen widersprachen die tatsächlichen Eingruppierungen der Mitarbeitenden den Stellenbewertungen im Stellenplan.*

*Zudem sind die Stellenbewertungen der Stiftung insgesamt zu aktualisieren. Auf der Grundlage des aktuellen Personalbedarfs sollte die Stiftung den Stellenplan anpassen.*

*Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat mitgeteilt, dass sich die Stiftung bei ihrem Leitbild an den international anerkannten Standards orientiere. Diese Standards besäßen ausdrücklich nur empfehlenden Charakter. Eine verpflichtende Übernahme in das Museumskonzept sei damit nicht verbunden. Gleichwohl halte die Stiftung die Erstellung eines Sammlungskonzepts für sinnvoll.“*

### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) den Museumsbetrieb einer vom Land miterrichteten und geförderten Stiftung geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass ein umfassendes Museums- und Sammlungskonzept fehlten und zudem Vorgaben seitens des Landes zu Zielen und Kennzahlen unzureichend ausgestaltet waren.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das zuständige Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) übereinstimmt, dass konzeptionelle Grundlagen für die Arbeit des

Museums wichtig seien und dass entsprechende Maßnahmen eingeleitet wurden. Der Ausschuss nimmt außerdem zur Kenntnis, dass zwischen LRH und MKW unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Bindungswirkung international anerkannter Standards bestehen.

Der Ausschuss erwartet, dass seitens der Stiftung die weiteren avisierten Schritte implementiert werden, dass diese durch das MKW begleitet werden und dass perspektivisch auch eine Vereinbarung von Kennzahlen zwischen Land und Stiftung ins Auge gefasst wird.

Der Ausschuss bittet den LRH, ihn über die vom Museum zu erarbeitenden konzeptionellen Grundlagen zu informieren und diese zu bewerten.

#### Änderungsvorschlag der Fraktion der FDP

Die Fraktion der FDP regt an, den Beschlussvorschlag im Absatz 5 wie folgt zu ändern:

„Der Ausschuss bittet das MKW und den LRH, ihn über die vom Museum zu erarbeitenden konzeptionellen Grundlagen zu informieren und diese zu bewerten.“

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließen sich dem Vorschlag an, so dass der so geänderte Beschlussvorschlag nunmehr die Urheberschaft der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP trägt.

#### Beschluss

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD zu.

### **Teil B Prüfungen aus dem Bereich der Landesregierung**

#### **Beitrag 22 Unzulässiger Verzicht auf Expertise des Landesrechnungshofs bei Förderprogrammen**

##### Prüfungsfeststellung

*„Das Ministerium ist verantwortlich für eine Vielzahl von Förderprogrammen mit erheblichen Ausgaben. Allein die Förderungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan beliefen sich in 2020 auf 125 Millionen €.*

*Zu den Förderprogrammen trifft das Ministerium in der Regel landesweit gültige Regelungen, die das jeweilige Förderprogramm und seine Abwicklung konkretisieren (Fördererlasse). 2016 bis 2020 waren es insgesamt 73 Fördererlasse. Über diese hätte das Ministerium den Landesrechnungshof gemäß der Landeshaushaltsordnung informieren müssen. Dies versäumte es jedoch in 60 % aller Fälle. Damit hat es verhindert, dass der Landesrechnungshof auf Schwachstellen der Fördererlasse hinweisen und das Land vor einem möglichen Verfehlen der Förderziele bewahren konnte.*

*Zwar sagte das Ministerium im Mai 2022 zu, den Landesrechnungshof wie vorgeschrieben zu informieren. Diese Zusage hielt es ein halbes Jahr später jedoch wiederholt nicht ein.“*

### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Praxis der Beteiligung des LRH bei Fördererlassen seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass zunächst in zahlreichen Fällen auf eine Beteiligung gänzlich verzichtet wurde und im weiteren Verlauf die Vorlage an den LRH nicht in der gebotenen Qualität erfolgte.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass MKJFGFI die Quantität der Beteiligung entsprechend der Vorgaben erhöht hat. Er nimmt außerdem wohlwollend zur Kenntnis, dass MKJFGFI den inhaltlichen Beanstandungen des LRH durch die Implementierung qualitätssichernder Maßnahmen begegnet ist.

Der Ausschuss erwartet, dass MKJFGFI zukünftig die erforderlichen Beteiligungen gemäß Landeshaushaltsordnung bzw. der diesbezüglichen Verwaltungsvorschriften vornimmt und hierbei auch entsprechende Qualitätsstandards einhält, um den Verwaltungsaufwand für die prüfende Stelle zu minimieren.

### Änderung der Urheberschaft des Beschlussvorschlags

Die Fraktion der FDP tritt dem Beschlussvorschlag bei, der nunmehr als Urheber die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ausweist.

### Beschluss

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD zu. Die Fraktion der AfD hat sich enthalten.

## **Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**

### **Beitrag 23 Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften auf Bundesimmobilien: Land muss schneller und nachdrücklicher die Erstattung seiner Kosten vom Bund fordern**

#### Prüfungsfeststellung

*„Für die erstmalige Herrichtung von 25 Flüchtlingsunterkünften auf Bundesimmobilien hat das Land seit 2015 mehr als 117 Millionen € ausgegeben. Diese Ausgaben kann sich das Land vom Bund erstatten lassen. Die Bezirksregierungen haben jedoch bislang Erstattungen nur für 13 der 25 Flüchtlingsunterkünfte beantragt und die Erledigung gestellter Anträge nicht überwacht. Dem Land wurden auch dadurch bisher erst 3,2 Millionen € vom Bund erstattet. Das zuständige Ministerium hat die Bezirksregierungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht im erforderlichen Umfang beaufsichtigt. Es hat erst aufgrund der Prüfung des Landesrechnungshofs veranlasst, dass die Bezirksregierungen Erstattungen zeitnah beantragen und vereinnahmen. Das Ministerium will die Bezirksregierungen fortan bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben beaufsichtigen.“*

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof die Erstattungen des Bundes für die Ausgaben des Landes zur Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften auf Bundesimmobilien geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Bezirksregierungen (BR) noch nicht alle notwendigen Erstattungen beantragt hatten und die beantragten Erstattungen nicht hinreichend überwacht haben.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration in Aussicht gestellt hat, das Kostenerstattungsverfahren bei den BR künftig enger zu begleiten und veranlasst hat, dass die BR die Erstattungen zeitnah beantragen und vereinnahmen. Er sieht der weiteren Berichterstattung zur Erfüllung dieser Zusagen entgegen.

Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Fraktion der AfD zugestimmt. Die Fraktion der SPD hat sich enthalten.

**Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung****Beitrag 24 Unterhaltung der Lippe durch den Lippeverband ohne hinreichende Aufsicht**Prüfungsfeststellung

*„Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat hinsichtlich der Unterhaltung der Lippe seine Aufsicht über den Lippeverband nur unzureichend wahrgenommen.*

*Das Ministerium hat angekündigt, die Unterhaltung der Lippe wieder verstärkt in den Blick zu nehmen und seine Aufsichtsmaßnahmen zu optimieren“*

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Aufsicht des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) über den Lippeverband hinsichtlich der Unterhaltung der Lippe geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass der Fokus der Aufsicht des MUNV auf Maßnahmen zum Ausbau der Lippe gelegen hatte und die Aufsicht bezüglich der Unterhaltung nur unzureichend wahrgenommen wurde.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das MUNV eine solche Verschiebung des Fokus eingeräumt und gleichzeitig angekündigt hat, die Unterhaltung der Lippe verstärkt in den Blick zu nehmen und die Aufsicht zu optimieren.

Der Ausschuss begrüßt, dass in diesem Sinne Ziele und Eckpunkte der Lippeunterhaltung in einem Eckpunktepapier durch das MUNV präzisiert wurden und der Aspekt der Gewässerunterhaltung wieder im Fokus steht.

## Beschluss

Der Beschlussvorschlag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Fraktion der AfD angenommen. Die Fraktion der SPD hat sich enthalten.

### **Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**

#### **Beitrag 25 Fluggastkontrollen führen zu vermeidbaren finanziellen Belastungen des Landes**

##### Prüfungsfeststellung

*„Das Land erhebt für die Durchführung der Fluggastkontrollen an den Flughäfen Dortmund, Münster/Osnabrück, Niederrhein und Paderborn/Lippstadt Gebühren. Diese Gebühren sind aufgrund eines bundesrechtlichen Gebührenrahmens derzeit auf maximal 10,00 €/Fluggast begrenzt. Aufgrund deutlich höherer Kosten sind allein daraus für 2023 voraussichtliche finanzielle Belastungen des Landes von über 1,1 Millionen € zu erwarten. Darüber hinaus sind die Gebühren bisher nicht kostendeckend kalkuliert, sodass das Land zusätzlich finanziell belastet wird. Ferner enthält ein unbefristeter Vertrag mit einem Dienstleister für die Fluggastkontrolle Vereinbarungen, die für das Land mit erheblichen finanziellen Risiken für den Fall der Beendigung des Vertrages verbunden sind.*

*Der Landesrechnungshof hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr gebeten, gegenüber dem Bund auf eine zeitnahe Überarbeitung des Gebührenrahmens hinzuwirken. Darüber hinaus hat er das Ministerium aufgefordert, die Gebühren für die Fluggastkontrolle künftig kostendeckend zu kalkulieren. Der Landesrechnungshof hat ferner empfohlen, das finanzielle Risiko aus dem Vertrag detailliert zu ermitteln und zu prüfen, wie diesem Risiko begegnet werden kann. Das Ministerium hat auf die Feststellungen des Landesrechnungshofs grundsätzlich positiv reagiert und ist bestrebt, diese umzusetzen.“*

##### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Erhebung der Gebühren für die Durchführung der Fluggastkontrollen an den Landesflughäfen geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die erhobenen Gebühren zum Teil nicht kostendeckend waren.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) sich in Verhandlungen im Bundesrat erfolgreich für eine Anhebung der Gebührendeckel eingesetzt hat.

Der Ausschuss begrüßt, dass das MUNV die für die Kalkulation der Luftsicherheitsgebühren maßgebende Verfahrensanleitung überarbeitet hat und sich in einem Fall bemüht, eine Übertragung des Fluggastkontrolldienstes auf den Flughafen zu erreichen.

Der Ausschuss erwartet, dass das MUNV durch angemessene Maßnahmen sicherstellt, dass durch die Durchführung der Fluggastkontrollen keine Kosten für das Land entstehen.

Der Ausschuss bedauert, dass das MUNV keine Vertreterinnen und Vertreter zur Sitzung des Ausschusses am 23.04.2024 entsendet hat und legt dem MUNV nahe, künftig die

Beantwortung von Fragen zu Prüfungen in seinem Geschäftsbereich im Rahmen der Ausschussberatungen sicherzustellen.

### Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wird mit den Stimmen aller Fraktionen zugestimmt.

## **Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung Beitrag 26 Reform der Finanzierung der Betreuungsvereine**

### Prüfungsfeststellung

*„Die ehrenamtliche rechtliche Betreuung von Menschen ist eine wichtige und verantwortungsvolle gesellschaftliche Aufgabe. Ehrenamtlich Betreuende helfen anderen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Sie betreuen diese persönlich und unentgeltlich. Betreuungsvereine sollen ehrenamtlich Betreuende gewinnen, in ihre Aufgaben einführen, fortbilden, beraten und unterstützen. Zudem informieren Betreuungsvereine über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.*

*Das Land gewährte bis Ende 2022 jährliche Zuwendungen zur Förderung der Arbeit von Betreuungsvereinen. Diese erhöhte es von 2015 bis 2020 von 1,4 Millionen € auf 5 Millionen €. Dazu änderte das Ministerium mehrfach die Förderrichtlinien, ohne die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Denn es hatte weder Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen noch Erfolgskontrollen durchgeführt.*

*Entgegen den Erwartungen des Ministeriums konnte die Anzahl der ehrenamtlich Betreuenden im gleichen Zeitraum nicht gesteigert werden. Auch ließen sich Ausgabensteigerungen für Berufsbetreuende nicht vermeiden.*

*Seit dem 01.01.2023 haben anerkannte Betreuungsvereine einen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln. Die Finanzierung der Betreuungsvereine wird nun durch eine Rechtsverordnung geregelt. Bei deren Erlass hat das Ministerium die Hinweise des Landesrechnungshofs weitgehend berücksichtigt. Für die Finanzierung der Betreuungsvereine sind künftig Mittel von jährlich 10,5 Millionen € vorgesehen.“*

### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Finanzierung der Arbeit der Betreuungsvereine geprüft hat, welche in der Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) liegt. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der früheren Regelungen nicht ausreichend beachtet wurden, im Zuge der Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 die hierzu durch das MAGS festgelegten Modalitäten jedoch die Hinweise des LRH weitgehend berücksichtigen.

Der Ausschuss nimmt die festgestellte Aufnahme von Hinweisen zur Vereinfachung des Finanzierungsverfahrens seitens des MAGS im Rahmen der Verordnung zur Anerkennung und Finanzierung der Betreuungsvereine - Betreuungsvereinefinanzierungsverordnung (BVF-VO) wohlwollend zur Kenntnis.

Der Ausschuss begrüßt, dass seitens des MAGS gegenüber dem LRH auch die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie ein Länderaustausch in Aussicht gestellt wurden. Er sieht der weiteren Berichterstattung zur Erfüllung dieser Zusagen entgegen.

### Beschluss

Der Beschlussvorschlag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Fraktion der AfD angenommen. Die Fraktion der SPD hat sich enthalten.

## **Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung Beitrag 27 Langzeitbeurlaubungen im Maßregelvollzug und forensische Nachsorge - mangelhafte Kostentransparenz**

### Prüfungsfeststellung

*„Die notwendigen Kosten des Maßregelvollzugs trägt grundsätzlich das Land. Hierzu gehören auch die Kosten der Patientinnen und Patienten im Langzeiturlaub. Im geprüften Zeitraum erfasste keine Maßregelvollzugseinrichtung diese Kosten vollständig verursachungsgerecht. Eine hierauf bezogene Kostenkontrolle konnte somit weder von den Einrichtungen noch von deren Trägern oder dem Land vorgenommen werden. Auch für den Bereich der forensischen Nachsorge fand keine vollständig verursachungsgerechte Kostenerfassung statt. Die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorgenommenen Erhöhungen des für die forensische Nachsorge vom Land gezahlten Tagessatzes beruhten daher weder auf einer vorherigen Kostenermittlung noch auf einer belastbaren Kostenschätzung.*

*Der Landesrechnungshof hat sich dafür ausgesprochen, dass die Einrichtungen ihre Kosten für den Bereich des Langzeiturlaubs getrennt von den Kosten für den stationären Bereich erfassen. Er sieht auch für die forensische Nachsorge eine Abgrenzung der zugehörigen Kosten als erforderlich an. Ferner hat er das Ministerium auf Probleme der Einrichtungen bei der Unterbringung von Patientinnen und Patienten im Langzeiturlaub hingewiesen.*

*Das Ministerium hat erklärt, die Trennung der beiden vorgenannten Bereiche des Maßregelvollzugs und die damit verbundene Schaffung einer Transparenz in den Kostenstrukturen sei erklärtes Ziel bei der beabsichtigten Novellierung der für die Finanzierung des Maßregelvollzugs geltenden Rechtsverordnung. Der für die forensische Nachsorge gezahlte Tagessatz sei unter anderem aufgrund eines Vergleichs mit Tagessätzen anderer Bundesländer erhöht worden.“*

### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Abrechnung für Maßnahmen des sogenannten Langzeiturlaubes (LZU) und der forensischen Nachsorge für psychisch kranke Straftäter und Straftäterinnen untersucht hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass es keine ordnungsgemäße Kostentransparenz bei der Abrechnung der anfallenden Kosten gab.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, um die Kostenstrukturen auszuwerten.

Der Ausschuss begrüßt, dass das MAGS die Verordnung über die Ermittlung des Personalbedarfs und die Finanzierung des Maßregelvollzugs (FinVO MRV) überarbeiten will.

Ebenso begrüßt der Ausschuss, dass das MAGS plant, sich mit den Krankenkassen über eine mögliche Beteiligung an den anfallenden Kosten auszutauschen.

Der Ausschuss erwartet, dass das MAGS im Rahmen der Novellierung der FinVO MRV die Empfehlungen des LRH berücksichtigen wird.

### Beschluss

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

## **Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**

### **Beitrag 28 Ein neues Verfahren für Bauaufträge beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen**

#### Prüfungsfeststellung

*„Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen hat in Siegen das neue Verfahren „Schlüsselfertige Errichtung mit integrierter Planung“ getestet.*

*Der Landesrechnungshof hat kritisiert, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen damit keinen ausreichenden Wettbewerb unter verschiedenen Baufirmen herstellen konnte.*

*Er hat anerkannt, dass die komplexe Baumaßnahme im Kostenrahmen geblieben ist.*

*Der Landesrechnungshof hat den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen auf weitere Schwachpunkte, aber auch auf die in dem Verfahren liegenden Chancen hingewiesen.*

*Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen hat die Kritik des Landesrechnungshofs angenommen und wird sie in die Evaluierung des neuen Verfahrens einfließen lassen.“*

#### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter Arnsberg und Köln mit dem Vergabeverfahren „Schlüsselfertige Errichtung mit integrierter Planung“ (SEP) ein neues Verfahren für die Auftragsvergabe des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen geprüft haben.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass der BLB NRW bei Ausschreibungsverfahren in der Vergangenheit nicht immer einen ausreichenden Wettbewerb sicherstellen konnte.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der BLB NRW durch die Einrichtung der Stabsstelle „Markt und Innovation“ den Wettbewerb in künftigen Vergabeverfahren stärken will.

Der Ausschuss begrüßt die Einhaltung des gesetzten Kostenrahmens für die Planung und Durchführung der Baumaßnahme ausdrücklich.

### Beschluss

Mit den Stimmen aller Fraktionen wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

## **Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**

### **Beitrag 29 Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zu einem modernen Immobilienunternehmen**

#### Prüfungsfeststellung

*„Die Prüfung ausgewählter Aspekte der Unternehmensführung beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen hat ergeben:*

*Die Ermittlung des Personalbedarfs für die sieben Niederlassungen und die Zentrale des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen ist mangelhaft.*

*Der Landesrechnungshof stellt das althergebrachte Prinzip der Selbstversicherung des Landes für den Immobilienbestand des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen infrage.*

*Im Bereich der Unternehmensfinanzierung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen gibt es Optimierungsbedarf.*

*Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen hat die Kritik des Landesrechnungshofs weitgehend angenommen und arbeitet an Verbesserungen.“*

#### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln ausgewählte Aspekte der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) geprüft haben. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass der BLB NRW Schwachstellen bei der Personalbedarfsermittlung aufwies.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der BLB NRW die Steuerungskennzahlen zur Personalbedarfsermittlung optimiert.

Der Ausschuss erwartet, dass der BLB NRW die Angemessenheit seiner Eigenleistungsquote überprüft.

Der Ausschuss begrüßt die durchgeführte Prüfung der potenziellen Bedarfe für diverse betriebliche Versicherungen und die angekündigten und durchgeführten Verbesserungen in der Unternehmensfinanzierung, deren strategische Ausrichtung weiter zu optimieren ist.

### Beschluss

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

**Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**  
**Beitrag 30 Mehr Tempo nötig beim Ausbau der Photovoltaik beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen**

Prüfungsfeststellung

*„Das Anfangstempo zum Ausbau der Photovoltaik war zu gering. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen hat das Ausbaupotenzial nicht selbst ermittelt und orientierte sich stattdessen an einem Mindestwert. Es fehlt bis heute eine Zielanpassung, um das vorgegebene Ausbauziel bis 2030 zu erreichen.*

*Die Zentrale des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen hat den Ausbau der Photovoltaik in den Niederlassungen strategisch nicht sachgerecht gesteuert. Auf niederlassungsübergreifende Probleme konnte sie dabei nicht angemessen schnell reagieren.*

*Nicht nur das Controlling des Ausbaus durch die Zentrale des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen ist mangelbehaftet. Auch das Monitoring der installierten Anlagen ist unzureichend. Es werden weder Schäden an den Photovoltaik-Anlagen noch Ertragsdaten automatisch und digital gemeldet.*

*Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen hat die Kritik des Landesrechnungshofs konstruktiv aufgenommen und arbeitet an Problemlösungen.“*

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter Arnsberg und Köln den Ausbau der Photovoltaik (PV) beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) geprüft haben.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass das Anfangstempo beim PV-Ausbau zu gering war und der BLB NRW das Ausbaupotenzial nicht selbst ermittelt hatte.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der BLB NRW verschiedene Maßnahmen ergriffen hat, um das Tempo des PV-Ausbaus zu beschleunigen.

Der Ausschuss begrüßt die angekündigten und durchgeführten Verbesserungen beim PV-Ausbau des BLB NRW und unterstreicht, dass dieser zur Erreichung des Zieles einer Klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 eine Schlüsselrolle einnimmt.

Beschluss

Die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP stimmen dem Beschlussvorschlag zu. Die Fraktion der AfD enthält sich.

## **Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**

### **Beitrag 31 Dürrehilfen in der Landwirtschaft - Neuausrichtung erforderlich**

#### Prüfungsfeststellung

*„Das Land hat den von der Dürre 2018 betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen Hilfen in Form von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen gewährt.*

*Angesichts der seinerzeit akuten Existenzgefährdungen hat die Auszahlung der Dürrehilfen zu lange gedauert. Im Interesse der betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen hat der Landesrechnungshof für künftige Verfahren eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands angemahnt.*

*Er hat zudem darauf hingewiesen, dass staatliche Ad-hoc-Hilfen grundsätzlich nicht geeignet erscheinen, das Risikomanagement eines landwirtschaftlichen Unternehmens zu fördern und dauerhaft zu stärken.*

*Das Ministerium hat die Beanstandungen des Landesrechnungshofs teilweise akzeptiert. Darüber hinaus hat es eine Änderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft befürwortet und einen Wegfall staatlicher Ad-hoc-Hilfen in Aussicht gestellt.“*

#### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Hilfen des Landes für die von der Dürre im Jahr 2018 betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Auszahlung seinerzeit angesichts der Existenzgefährdung der Unternehmen zu lange gedauert hat und der LRH daher für zukünftige Verfahren eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands angemahnt hat. Zudem nimmt er zur Kenntnis, dass der LRH die Geeignetheit von Ad-hoc-Hilfen zur Stärkung des Risikomanagements landwirtschaftlicher Unternehmen bezweifelt.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das zuständige Ministerium die Beanstandungen teilweise akzeptiert hat.

Er erwartet, dass das zuständige Ministerium die Hinweise des LRH einbezieht, falls zukünftig staatliche Ad-hoc-Hilfen in Erwägung gezogen werden.

#### Beschluss

Dem Beschlussvorschlag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Fraktion der AfD zugestimmt. Die Fraktion der SPD hat sich enthalten.

## **Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**

### **Beitrag 32 Besteuerung von Arbeitnehmer/-innen: Fehlerhafte Berücksichtigung von Werbungskosten führt zu Steuerausfällen von circa 22 Millionen € jährlich**

#### Prüfungsfeststellung

*„Die Bearbeitung von nahezu jeder dritten geprüften Einkommensteuererklärung mit Werbungskosten von mehr als 5.000 € war fehlerhaft. Daraus lässt sich ein landesweiter*

*Steuerausfall von jährlich circa 22 Millionen € hochrechnen. Darüber hinaus besteht ein weiteres Steuerausfallrisiko von jährlich circa 59 Millionen €.*

*Eine Verbesserung der Bearbeitungsqualität ist deshalb erforderlich. Der Landesrechnungshof hat dem Ministerium der Finanzen hierzu konkrete Empfehlungen gegeben. Das Ministerium hat diese befürwortet und mit der Umsetzung bereits in weiten Teilen begonnen.“*

#### Beschlussvorschlag der Fraktion der SPD

Der Ausschuss begrüßt die Prüfung des Landesrechnungshofs bei sechs Finanzämtern der Bearbeitung von Werbungskosten in Einkommenssteuererklärungen. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass dem Land aufgrund von fehlerhafter Bearbeitung von knapp einem Drittel der Einkommenssteuererklärungen mit Werbungskosten über 5.000 € dem Land voraussichtlich ein zweistelliger Millionenbetrag entgangen ist.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof dem Ministerium der Finanzen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität empfohlen hat.

Der Ausschuss begrüßt die Umsetzung dieser Maßnahmen seitens des Ministeriums der Finanzen.

Der Ausschuss betont, dass die korrekte Bearbeitung von Steuererklärungen im Interesse der Allgemeinheit ist und Steuerausfälle aufgrund einer fehlerhaften Bearbeitung vermieden werden müssen. Ungenauigkeiten bei der Abgabe von Steuererklärungen sollten unterbleiben; dies gilt insbesondere dann, wenn dem Land dadurch ein erheblicher Schaden im Steueraufkommen entsteht.

#### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Bearbeitung von Werbungskosten in Einkommenssteuererklärungen bei sechs Finanzämtern geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Bearbeitung von beinahe einem Drittel der Einkommenssteuererklärungen fehlerhaft war.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof dem Ministerium der Finanzen (FM) konkrete Empfehlungen zu einer Verbesserung der Bearbeitungsqualität gegeben hat.

Der Ausschuss begrüßt, dass das FM die Empfehlungen umgesetzt hat oder mit der Umsetzung begonnen hat.

Der Ausschuss stellt fest, dass die korrekte Bearbeitung von Steuererklärungen im Interesse der Allgemeinheit ist und Steuerausfälle durch fehlerhafte Bearbeitungen möglichst vermieden werden müssen. Der Ausschuss stellt aber auch fest, dass die Finanzämter unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Abgabenordnung ihr Personal strategisch klug in den Bereichen einsetzen müssen, bei dem sie das größte Betrugspotenzial vermuten und den größten Nutzen erzielen können.

## Beschluss

Der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Fraktion der AfD bei Zustimmung der einbringenden Fraktion ab.

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wird mit den Stimmen der einbringenden Fraktionen sowie der Fraktion der AfD bei Enthaltung durch die Fraktion der SPD angenommen.

### **Teil B Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**

#### **Beitrag 33 Besteuerung außerordentlicher Einkünfte: Unzureichende Bearbeitung von mindestens 13,1 Millionen € jährlich**

##### Prüfungsfeststellung

*„Die Bearbeitung von mehr als einem Fünftel der geprüften Einkommensteuersachverhalte mit außerordentlichen Einkünften war fehlerhaft. Daraus lässt sich ein landesweites jährliches Steuerausfallrisiko in Höhe von mindestens 13,1 Millionen € ableiten.*

*Eine Verbesserung der Bearbeitungsqualität ist deshalb erforderlich. Der Landesrechnungshof hat dem Ministerium der Finanzen hierzu konkrete Empfehlungen gegeben. Das Ministerium hat diese befürwortet und mit der Umsetzung bereits in weiten Teilen begonnen.“*

##### Beschlussvorschlag der Fraktion der SPD

Der Ausschuss begrüßt die Prüfung des Landesrechnungshofs und des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes für Steuern in 20 Finanzämtern der Besteuerung außerordentlicher Einkünfte. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass dem Land aufgrund von fehlerhafter Bearbeitung von mehr als einem Fünftel der Einkommenssteuererklärungen dem Land voraussichtlich ein zweistelliger Millionenbetrag entgangen ist.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof dem Ministerium der Finanzen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität empfohlen hat.

Der Ausschuss begrüßt die Umsetzungen und Umsetzungsvorhaben dieser Maßnahmen seitens des Ministeriums der Finanzen.

Der Ausschuss betont, dass die korrekte Bearbeitung von Steuererklärungen im Interesse der Allgemeinheit ist und Steuerausfälle aufgrund einer fehlerhaften Bearbeitung vermieden werden müssen. Ungenauigkeiten bei der Abgabe von Steuererklärungen sollten unterbleiben; dies gilt insbesondere dann, wenn dem Land dadurch ein erheblicher Schaden im Steueraufkommen entsteht.

##### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern die Besteuerung außerordentlicher Einkünfte geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Bearbeitung von mehr als einem Fünftel der geprüften Fälle fehlerhaft war.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof dem Ministerium der Finanzen (FM) konkrete Empfehlungen zu einer Verbesserung der Bearbeitungsqualität gegeben hat.

Der Ausschuss begrüßt, dass das FM die Empfehlungen umgesetzt hat oder mit der Umsetzung begonnen hat.

Der Ausschuss stellt fest, dass die korrekte Bearbeitung von Steuererklärungen im Interesse der Allgemeinheit ist und Steuerausfälle durch fehlerhafte Bearbeitungen möglichst vermieden werden müssen. Der Ausschuss stellt aber auch fest, dass die Finanzämter unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Abgabenordnung ihr Personal strategisch klug in den Bereichen einsetzen müssen, bei dem sie das größte Betrugspotenzial vermuten und den größten Nutzen erzielen können.

### Beschluss

Dem Beschlussvorschlag der Fraktion der SPD kann neben der einbringenden Fraktion keine weitere Fraktion folgen: die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP der Fraktion der AfD votieren ablehnend.

Die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP stimmen ihrem Beschlussvorschlag ebenso wie die Fraktion der AfD zu, während sich die Fraktion der SPD enthält.

## C Ergebnis

In der abschließenden Sitzung am 2. Juli 2024 wurden die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine gemäß § 114 Landeshaushaltsordnung **einstimmig bestätigt**.

Der Landesregierung wurde in gleicher Sitzung für die Haushaltsrechnung des Landes für das Jahr 2021 (Drucksache 18/2300) gemäß § 114 Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung **einstimmig Entlastung erteilt**. Dabei lag das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022 (Drucksache 18/1511) zugrunde.

Rainer Schmeltzer  
Vorsitz